

Vorab
per E-Mail heidrun.wiese-luehr@senbwf.berlin.de
Fax 030 90227 6444

An die
Staatssekretärin
Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
- II C 1.4 -
Otto-Braun-Straße 27
10178 Berlin-Mitte

Berlin, den 21. Juni 2010

Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe

Sehr geehrte Frau Zinke,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Artikel I

Nr. 1

Die Änderung ist außerordentlich zu begrüßen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ohne Nachteil einen Auslandsaufenthalt.

Nr. 2

Die vorgeschlagene Änderung hebt den bisher bestehenden Widerspruch auf.

Nr. 3

Die sinnvolle Klarstellung im Absatz 2 von § 23 für die sogenannten Kernfächer wird begrüßt. Die bisherige Fassung ergäbe bei Ausweitung der zentralen Aufgabenstellung auf andere Fächer eine reduzierende Änderung der Gewichtung der Kernfächer.

Die Änderung von § 23 Absatz 3 ist die notwendige Konsequenz aus der Einführung der fünften Prüfungskomponenten.

Die Aufhebung der grundsätzlichen Einschränkung nach § 23 Absatz 4 Satz 2 wird begrüßt.

Nr. 4

Der Wegfall der Kannbestimmung wird begrüßt.

Nr. 5

Die Neuregelungen finden unsere Zustimmung.

Nr. 6

Die Änderung der Übergangsregelung ergibt sich aus den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (§ 49 Absatz 2 – neu -).

Die Aufhebung von Absatz 3 Sätze 1 bis 4 ist folgerichtig, da der Bildungsgang am Gymnasium mit dem neuen Schuljahr keine Einführungsphase mehr hat.

Mit freundlichen Grüßen

**Joachim Jetschmann
Landesvorsitzender**